J. H. Frhr. v. Wessenberg als württembergischer Bischofskandidat i. J. 1822.

Von Max Miller.

Mit den Jahren 1802/03 gewann Herzog Friedrich II. von Württemberg zu seinen alten rein-protestantischen Landen einen Zuwachs beträchtlicher Gebiete, deren Bewohner zum größeren Teil der katholischen Konfession angehörten [1]); auch in den weiteren Landerwerbungen, die die Epoche der politischen Flurbereinigung im deutschen Süden dem württembergischen Herrscher bis zum Jahre 1810 zubrachte, war die Mehrzahl der Untertanen katholisch. Landesfürst und Landesregierung standen vor einer Aufgabe, an die sie anfänglich nicht ohne einiges Unbehagen herantraten, bedeutete sie doch eine ungewöhnliche Neuerung, eine grundsätzliche Wendung in der seit Jahrhunderten nach anderer, ja gegensätzlicher Richtung verlaufenden Geschichte des Landes. Für die katholischen Untertanen eine einzige inländische kirchliche Verwaltungsbehörde in einem Landesbistum zu schaffen, war aber selbstverständliche Forderung des territorialistischen Regierungssystems. Sehr bald überwand daher Friedrich die ohnedies mehr in Äußerlichkeiten begründeten Bedenken gegen die Notwendigkeit, hierüber mit dem Papst in Rom in Unterhandlungen eintreten zu müssen [2]). Es ist im ganzen hinlänglich bekannt, wie sehr sich Friedrich um die Lösung dieser von ihm in ihrer ganzen Bedeutung erkannten Frage bemühte. Ein ganzer und entscheidender Erfolg war freilich seiner Politik nicht beschieden.

Zwei Jahrzehnte nach dem ersten Aufgreifen der Frage, unter dem Sohne Friedrichs, dem König Wilhelm I., der auch in diesem Punkte, nicht zum Vorteil der Sache, andere politische Wege einschlug, schien

1) Vgl. jetzt darüber meine Arbeit: Die Organisation und Verwaltung von Neuwürttemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich. Württ. Vjsh. NF. 37 (1931), S. 112 ff. und später. Von den 120 000 Neuwürttembergern des ersten Gebietszuwachses waren rund 65 000 katholisch, um 1820 zählte man etwas über 440 000 Katholiken in Württemberg.

2) Vgl. meinen Aufsatz: Die römische Kurie, die württembergische Königswürde und der Beginn der Konkordatspolitik. Theolog. Quartalschrift (Tübingen), 113 (1931), S. 223 ff.

endlich wieder einmal die Frage unmittelbar von ihrer Lösung zu stehen. Unter Hintansetzung der stärksten sachlichen Bedenken gegen das kirchenpolitische Programm, das die zu gemeinsamem Handeln vereinten Regierungen von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel (Kurhessen), Nassau und Frankfurt in den bekannten Frankfurter Verhandlungen aufgestellt hatten [3]), verstand sich Rom zu der vorläufigen Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses: in der Bulle Provida sollersque vom 16. August 1821 wurden nach den Wünschen der Regierungen die fünf Bistümer Freiburg, Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg neu errichtet bzw. neu organisiert und ihre mit den Landesgrenzen zusammenfallende Sprengel im einzelnen festgestellt (umschrieben). Rom erwartete nur mehr den Vollzug der Bulle durch die Erfüllung der übernommenen Dotationsverpflichtungen sowie die Bekanntgabe geeigneter Kandidaten für die Bischofsstühle, um durch ihre Ernennung die lang verzögerte Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Gebiete der oberrheinischen Kirchenprovinz zu vollenden. Aber nochmals sollten Jahre vergehen, bis dies geschehen konnte: am 20./21. Mai 1828 endlich erfolgte die Einsetzung des ersten württembergischen Bischofs zu Rottenburg.

Eine erste bedeutende Schwierigkeit, die sich der wünschenswerten raschen Lösung entgegenstellte, lag in den von den Regierungen vorgeschlagenen Bischofskandidaten, auch in der von Württemberg für das Bistum Rottenburg benannten Persönlichkeit. Der zunächst von der württembergischen Regierung ins Auge gefaßte Kandidat, der Konstanzer Bistumsverweser Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg [4]), kam freilich gar nicht in offiziellen Vorschlag. Die Verhandlungen über

---

3) Über die Frankfurter Kirchenverhandlungen, an denen in ihrer ersten Periode auch eine Reihe kleiner und kleinster norddeutscher Regierungen beteiligt waren, unterrichtet immer noch am besten O. Meier, Die Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 2 (1873) und III, 2 (1885); zur Vorgeschichte der Bulle „Provida sollersque", vgl. jetzt vor allem E. Göller in Freiburger Diözesanarchiv NF. 28 (1927), S. 143—216 und 29 (1928), S. 436—613. Die württembergische Kirchenpolitik von 1821 bis zur Einsetzung des ersten Bischofs (1828) werde ich nach den bisher wenig benützten Stuttgarter Akten an anderem Orte darstellen.

4) Über ihn siehe: J. Beck, J. H. v. Wessenberg. 1874; C. Nörber, Artikel „Wessenberg" in Kirchenlexikon von Wetzer und Welte XI² (1901), Sp. 1343—1381; K. Gröber, H. J. Frhr. v. Wessenberg, Freiburger Diözesanarchiv (= FDA.) NF. 28 (1927), S. 362—509 und NF. 29 (1928), S. 294—435; vgl. W. Schirmer, Aus dem Briefwechsel J. H. von Wessenbergs. 1912.

ſeine Perſon, die ſich über knapp ein halbes Jahr hinzogen, ſind im ganzen der Entwicklung nicht mehr als eine Epiſode von zunächſt wenig großer Bedeutſamkeit [5]). Und doch rechtfertigt ſich ein näheres Eingehen auf ſie, da mit ihnen ſehr klar und durchſichtig herrſchende Ideen und leitende Perſönlichkeiten der württembergiſchen Kirchenpolitik in Erſcheinung treten.

Weſſenberg war 1802 vom letzten Mainzer Kurfürſten, Fürſtprimas Karl v. Dalberg, der zugleich Biſchof von Konſtanz wie auch von Worms war, zum Generalvikar des Bistums Konſtanz beſtellt worden und ſeitdem mit großem, allzu großem Eifer als Kirchenreformer im Sinn einer wohlgemeinten, aber weithin unkirchlichen Aufklärung unermüdlich tätig. Als lauteſter Rufer nach einer deutſchen Nationalkirche im Geiſte des Epiſkopalismus und Febronianismus wurde er von ſeinen Anhängern ebenſo gefeiert, wie angegriffen und verhöhnt von ſeinen Gegnern. Schon nach den erſten Generalvikariatsjahren lag er im Streite mit Rom, das ihn zuletzt als Kapitularvikar und Bistumsverweſer nach Dalbergs Tod (10. Februar 1817) entſchieden ablehnte und verwarf. Dieſe ſicherlich bedeutende, aber höchſt einſeitige Perſönlichkeit war auch ſchon früher als württembergiſcher Landesbiſchof vorgeſehen worden; 1811 hatte König Friedrich Weſſenberg ein beſtimmtes Angebot gemacht [6]). Später hatte ſich ihm die beſtimmte Ausſicht auf die Stellung des badiſchen Landesbiſchofs eröffnet — und ſie war bei den Sympathien des Großherzogs Karl trotz der Stellungnahme der römiſchen Kurie, wenigſtens für die Auffaſſung der Frankfurter Kirchenpolitiker, nicht ſo ganz unſicher geworden. Anders unter deſſen Oheim und Nachfolger Ludwig (ſeit 18. Dezember 1818), der ihm mit kühler Höflichkeit gegenübertrat. Anders vollends, ſeitdem Baden es verſtanden hatte, ſich durch mancherlei diplomatiſche Winkelzüge das Erzbistum für die oberrheiniſche Kirchenprovinz zu ſichern; war dies doch nur möglich geweſen durch das vor allem von württembergiſcher Seite verlangte Zugeſtändnis der badiſchen Regierung, Weſſenberg hiefür nicht in Vorſchlag zu bringen. weil nicht zu erwarten ſei, daß der römiſche Hof ihn als Erz-

5) Sie wird erwähnt von J. Beck, a. a. O., S. 325 f., C. Nörber, a. a. O., Sp. 1364, K. Gröber, FDA. 29, Sp. 423; O. Mejer, III, S. 276; vgl. W. Schirmer, Briefw. Nr. 190, S. 165 f.

6) Vgl. W. Schirmer, Briefwechſel, Nr. 117—121. J. Zeller, Das Generalvikariat Ellwangen (Theol. Quartalſchrift 109 [1928], S. 19) nimmt einen Ruf nach Württemberg auch für das Jahr 1815 an, auf Grund der angezogenen Stelle aus einem Briefe Burgs wohl ohne Grund.

bischof anerkennen werde, und so die gemeinschaftliche Sache der vereinten Höfe dadurch nur gehemmt und gestört würde[7]). So hatte es denn für Eingeweihte nichts Überraschendes, daß er März 1822 von der badischen Regierung, trotz der stärksten Vertrauenskundgebungen des staatlich verpflichteten Klerus und der Stände als Kandidat für den Freiburger Erzbischofstuhl fallen gelassen wurde. Seine württembergischen Freunde empfanden dies, so schmerzlich auch sie die persönliche Zurücksetzung des von ihnen Gefeierten berührte, als ein erfreuliches Ereignis für ihr Land und die württembergische Landeskirche. Sie hofften ihm gebührende Genugtuung verschaffen zu können[8]).

Schon im April 1820 hatte die Frankfurter Kommission in der Frage der ersten Besetzung der Landesbistümer den Beschluß gefaßt, daß, wenn

---

7) Schon zu Beginn der Verhandlungen über das Erzbistum im Sommer 1820 ließ der badische Minister v. Berstett durch den Geschäftsträger in Stuttgart erklären, „wie das badische Gouvernement noch ungewiß sei, ob es den Frhr. v. Wessenberg zum Bischof, daß es ihn aber in keinem Fall zum Erzbischof in Vorschlag bringen werde." Daraus zog man im württembergischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Folgerung, „daß der badische Hof entweder die Sache des v. Wessenberg fallen lassen wolle, was ihm nicht zum Ruhm, gewiß aber zum Nachteil der gegen den Papst aufgestellten Grundsätze und aller deutschen Souveraine gereichen würde, oder daß derselbe die auch schon andersher laut gewordene Idee habe, zwei Bischöfe zu ernennen, wovon der eine — nicht Wessenberg — zum Erzbischof vorgeschlagen werden würde". Man erschloß daraus, wie „aus allen Beobachtungen", „daß die badische Regierung in der Leitung der katholischen Angelegenheiten noch durchaus kein festes System gefunden habe". (Vortrag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten im Ministerialrat am 8. Sept. 1920; Staatsarchiv, Geheimrat II, B. 363). Es scheint, daß man eine Zeitlang daran dachte, durch das Vorschieben Wessenbergs, den die badische Regierung doch nicht fallen lassen, der aber andererseits nicht Erzbischof werden könne, die badischen Pläne wegen des Erzbistums durchkreuzen zu können. Aber die württembergische Regierung gab sich und war damals zu sehr uninteressiert, als daß sie ihren Vorteil ausgenützt hätte. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Äußerung des Frhr. v. Türkheim, des badischen Kollegen des Frhr. v. Schmitz-Grollenburg bei der römischen Gesandtschaft vom Jahre 1819, in seinen Rechtfertigungsberichten vom Dezember 1819; er wünsche, daß Wessenberg von Württemberg, mit dessen herrschenden Grundsätzen er vollkommen harmoniert und seine Tätigkeit ungestörter ausüben könnte (so!), zum dortigen Landesbischof postuliert, und dadurch der nicht zu mißkennenden geteilten Stimmung des Landes dies Opfer gebracht werde (FDA. 29 [1928], S. 566).

8) Für das Folgende wurden benützt aus dem Staatsarchiv die Kabinettsakten III, 11, B. 243, die Geheimratsakten II, B. 363, die Akten des Ministe-

einmal die Errichtung der Bistümer im reinen ſein würde, die Kapitularen der bisherigen Domkapitel bzw. in Württemberg die Mitglieder des Rottenburger Generalvikariats ſowie ſämtliche katholiſchen Dekane der Landkapitel aufgefordert werden ſollen, in einer verſchloſſenen Eingabe an das Miniſterium drei Geiſtliche für das Bistum vorzuſchlagen; der Landesherr ſollte dann nach Gutbefinden denjenigen, den er für den tüchtigſten halte, ohne übrigens an die Liſte der Benannten gebunden zu ſein, in Rom zur Beſtätigung in Antrag bringen laſſen; dabei ſollte jedoch der veranſtalteten Abſtimmung keine Erwähnung geſchehen. Sie wollte damit der Notwendigkeit, nach der Bulle die erſte Ernennung dem Papſte zu überlaſſen und ſich mit ihm über die Biſchofskandidaten zu verſtändigen, Rechnung tragen, andererſeits aber das Beharren auf der in der ſog. Deklaration enthaltenen Wahlart und und Wahlform [9]), die durch die Note des Kardinalſtaatsſekretärs vom 10. Auguſt 1819 verworfen worden war, bekunden und für die Zukunft ſichern. Nachdem nun die Frankfurter Kommiſſion ihre erneuten Beratungen im weſentlichen abgeſchloſſen hatte und auch der Rottenburger Generalvikar J. B. v. Keller, Biſchof von Evara, mit dem Vollzug der Bulle beauftragt war, erbat ſich am 18. Januar 1822 der provi-

---

riums der auswärtigen Angelegenheiten II, 63, B. 180, die Jaumannſchen Handakten (= Rep. Religions- und Kirchenſachen, B. 139), die Akten der Bundestagsgeſandtſchaft (= Rep. Deutſcher Bund, Verz. 40, B. 123). Außerdem ſtanden mir die Akten aus der Regiſtratur des Kultminiſteriums (= Konkordat IX) zur Verfügung, ſowie einige Schriftſtücke aus der Weſſenbergbibliothek in Konſtanz.

9) Ein Wahlkollegium, beſtehend aus den Mitgliedern des Domkapitels und ebenſoviel von der Geſamtheit der Dekane aus ihrer Mitte gewählten Individuen ſoll drei geeignete Geiſtliche wählen und dem Landesherr namhaft machen, der dann einen aus ihnen als Biſchof bezeichnet. Einen Dreiervorſchlag des Kapitels an den Landesherr vertrat beſonders Weſſenberg, die Frankfurter Kommiſſion gab nun der Sache durch Beiziehung der Dekane eine in Rom ſehr mißliebige demokratiſche Tendenz; Schmitz-Grollenburg bemerkte Conſalvi gegenüber, „daß ſo wie die Domherrn den Clerum, als von demſelben gewählt, repräſentieren, ſo die Dekane die Pfarrer, ihre Gemeinden und das Volk“ (O. Mejer a. a. O. II, 1, S. 26 [2]), ſehr bezeichnend für die damalige liberale Ära in Württemberg unter Wangenheims Einfluß. Der Miniſter des Innern, v. Otto, hätte es nach ſeinem Vortrag im Miniſterialrat am 20. Juni 1820 ſehr gewünſcht, daß gleich das erſtemal die Wahlform der Deklaration angewendet würde, glaubte aber doch dem Vorſchlag der Kommiſſion beitreten zu ſollen, „weil dadurch das größere Aufſehen der Berufung eines Wahlkollegii und damit nachteilige, in jedem Fall hemmende Einſchreitungen von päpſtlicher Seite vermieden würden.“

sorische Chef des Departements des Innern, Staatsrat v. Schmidlin [9a]), die königliche Entschließung, um die entsprechenden Einleitungen zu treffen; in den beiden Hessen sollte nach seinem Bericht das Wahlgeschäft bereits beendigt und in Baden wenigstens vorbereitet sein [10]). Zwei Tage später erging der uns dem Inhalt nach schon bekannte Erlaß des Ministeriums an die Dekane, die Generalvikariatsräte und auch den Generalvikar [11]).

Am 18. Februar berichtete Schmidlin dem König über das Ergebnis der Wahl, das freilich ganz und gar nicht nach seinen und der württembergischen Kirchenpolitiker Wünschen ausgefallen war [12]). Der überaus fähige, geistvolle und energische Staatsrat, der die Angelegenheit stets persönlich bearbeitete, wie er es auch bei den später auftretenden kirchenpolitischen Fragen tat, wandte sich mit auffallender Schärfe und nicht ohne Sophisterei gegen die Tatsache, daß die große Mehrheit der Stimmen, d. i. 28 bei 34 Stimmberechtigten, auf den Bischof von Evara gefallen war. Ohne ihn für unfähig zur Bekleidung der bischöflichen Würde überhaupt erklären zu wollen, glaubte er doch als seine feste Überzeugung aussprechen zu müssen, daß den großen Forderungen, welche der Staat und die katholische Kirche Württembergs an ihren e r s t e n Landesbischof mache, der Bischof von Evara nie genügen würde [13]). Sollte es

9 a) Chr. Fr. Schmidlin (1780—1830) war prov. Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens seit 29. Juli 1821, Minister seit 1. Juli 1827. Nachruf im Schwäb. Merkur 1831, S. 25 und 27.

10) Der Erlaß des badischen Ministeriums des Innern datiert erst vom 22. Februar.

11) So war es der Vorschlag der württembergischen Bevollmächtigten in Frankfurt gewesen, da er noch nicht Landesbischof, sondern nur provisorisch Vorstand der Kirchenbehörde sei. König Wilhelm hatte darauf erklärt, es scheine ihm nicht angemessen, auch den Generalvikar, wann er es nicht anders selbst wünsche, zu Vorschlägen für Besetzung des Bistums aufzufordern (23. Juni 1820).

12) An anderer Stelle soll eingehender über diese Wahl, die über die geistige Lage der Zeit interessante Aufschlüsse gibt, berichtet werden.

13) In einem unten zu erwähnenden Bericht vom 6. August 1822 formulierte Schmidlin, z. T. mit deutlicher Bezugnahme auf den Generalvikar Keller, diese „Forderungen" folgendermaßen: „Die katholische Kirche bedarf eines Bischofes, der seinen Ruhm nicht in äußerem Glanze, seine Würde nicht in Zeremonien, seine Größe nicht in der Unwissenheit des Volks und in der Verfinsterung des Klerus sucht; sie bedarf eines Führers, der in aufrichtigem Einverständnisse mit der Regierung, von fremdem Einflusse (gemeint ist die römische Kurie) unabhängig, die inneren Angelegenheiten der Kirche zu ordnen, das neue Kirchensystem zu entwickeln, die Gewissen der Gläubigen zu beruhigen ver-

doch die Aufgabe des Biſchofs ſein, im Einverſtändnis mit der übrigen Geiſtlichkeit ſowie mit der Regierung das von letzterer (in Frankfurt) begonnene Werk der Herſtellung einer Kirchenverfaſſung, der von Rom widerſprochen worden ſei und immer werde widerſprochen werden, zu vollenden; es ſei fraglich, meinte Schmidlin, ob der Biſchof von Evara den Grundſätzen der vereinten Regierungen ſeine Zuſtimmung geben, und noch ungewiſſer, ob er, auch nach erteilter Zuſtimmung, derſelben getreu bleiben würde.

Aber auch von den übrigen 22 vorgeſchlagenen Kandidaten fand keiner die Billigung des proviſoriſchen Chefs der Departements des Innern außer Weſſenberg; die katholiſche Kirche Württembergs, trug er dem König vor, würde ſich glücklich ſchätzen, in ihm einen Mann an ihrer Spitze zu haben, der die ungeteilte Achtung aller Unbefangenen beider Konfeſſionen beſitze, vor ſeinem Namen müßte der Neid und die Eitelkeit der Mitbewerber verſtummen. Daß er nur 6 Stimmen bei der Wahl erhalten habe [14]), wollte er hauptſächlich mit dem Mißverſtändniſſe der Wählenden, daß nur ein württembergiſcher Geiſtlicher in Vorſchlag gebracht werden könne, erklären. Es ſeien ſehr viele vorgeſchlagen worden, die ſo wenig als Weſſenberg zu den Ultramontanen gehören. Unter den 34 Votanten ſeien nur 6, welche nicht einen oder mehrere entſchiedene Verehrer Weſſenbergs in Vorſchlag gebracht haben; alſo nicht die Abneigung gegen ihn oder ſeine Grundſätze ſei es, was die Abſtimmenden abgehalten habe, ihn zu nennen; es ſei vielleicht nur die Meinung, daß er auf den erzbiſchöflichen Stuhl zu Freiburg die näheren Anſprüche habe. Zur Übertragung dieſer Würde an Weſſenberg werde

---

ſteht; ſie bedarf eines Aufſehers, der die wenigen Überreſte des Mönchtums vollends auszurotten, die Anſtalten zu Bildung und Veredelung des Prieſterſtandes zu pflegen, und alles, was in dieſer Beziehung während des verwaiſten Zuſtandes der Kirche von Staats wegen geſchehen iſt, zu ſchätzen und aufrecht zu erhalten weiß; ſie bedarf eines Vorſtehers, der die Achtung der Beſſern und Verſtändigen ihrer Glieder genießt, der ſich die Achtung beider Konfeſſionen zu erwerben und den Würdigſten aus der evangeliſchen Geiſtlichkeit ſich an die Seite zu ſtellen imſtande iſt."

14) Die Angabe bei C. Nörber a. a. O., Weſſenberg habe in Württemberg eine annähernd gleiche Zahl von Stimmen für den biſchöflichen Stuhl von Rottenburg, wie für das badiſche Erzbistum — hier 65 Stimmen — erhalten, iſt irrig. Sie geht auf ein Schreiben des Geiſtl. Rat Burg an Weſſenberg vom 12. März 1822 zurück (Weſſenbergbibliothek in Konſtanz), Burg ſeinerſeits ſcheint durch eine allgemeine Redeweiſe Schmitz-Grollenburgs und Jaumanns irregeführt worden zu ſein.

sich aber der römische Hof wohl nie verstehen; desto mehr dürfte es vielleicht diesem Hof erwünscht sein, durch Übertragung eines andern Bistums den alten Konstanzer Streit beseitigt zu sehen. Allerdings müßte Wessenberg selbst über die Gesinnungen des päpstlichen Stuhles sich im voraus zu versichern suchen, damit nicht die Regierung bei der zu ungewissen Hoffnung der Gefahr ausgesetzt sei, eine ablehnende Antwort von Rom zu erhalten.

König Wilhelm, der dem Konstanzer Bistumsverweser sehr gewogen war und seinerzeit dessen Unterhandlungen in Rom wegen der Bestätigung als Kapitularvikar mit Interesse verfolgt hatte, war mit dem Antrag Schmidlins, wie besonders betont wird, ganz einverstanden[14a]). Frhr. v. Schmitz-Grollenburg [15]), einer der Hauptbeteiligten an den Konferenzen zu Frankfurt, von wo er eben nach Stuttgart zurückgekehrt war, sollte mit Wessenberg hierüber vertrauliche Rücksprache nehmen. Dieser war indessen nicht gleich zu erreichen, da er über die Zeit der in Baden am 22. Februar eingeleiteten sogenannten Wahl mit seinem Bruder, dem österreichischen Minister, eine Reise nach Südfrankreich unternommen hatte. Als er nach Konstanz zurückkam, erwartete ihn bereits der Geistliche Rat Burg [15a]), der Vertrauensmann der badischen Regierung, der sich schon in einem Brief vom 12. März angemeldet hatte und nun ein Schreiben des Großherzogs Ludwig vom gleichen Tage überbrachte: es enthielt die freundliche Mitteilung von der Vertrauenskundgebung des Klerus sowie die sehr deutliche Aufforderung zum Verzicht auf das Erzbistum. In einer von ihm selbst in Karlsruhe übergebenen Erklärung vom 20. März äußerte er sich hiezu weniger bestimmt, ohne damit die badische Regierung hindern zu können, daß sie in ihr eine vollendete Tatsache sah und sogleich den Professor Dr. Wanker

---

14 a) Seine Teilnahme an der Angelegenheit zeigt auch eine Note des Staatssekretärs vom 23. Februar, in der dieser im Auftrage des Königs dem Staatsrat v. Schmidlin angelegentlichst empfiehlt, dafür zu sorgen, daß von den Personen des Departements, die von der beabsichtigten Ernennung des Generalvikars v. Wessenberg zum Landesbischof amtliche Kenntnis haben, das strengste und unverbrüchlichste Geheimnis beobachtet werde, indem die Durchführung dieser Absicht und namentlich der Erfolg der Schritte, welche von Wessenberg vorgängig desfalls noch in Rom zu machen habe, in hohem Grade von strenger Beobachtung dieses Geheimnisses abhängen dürfte.

15) Allg. deutsche Biographie 32, S. 51.

15 a) Über Burg sieht H. Baier, Zum Charakterbilde Joseph Vitus Burgs. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. NF. 40 (1927), S. 591 ff.; dort auch die ältere Literatur.

von Freiburg designierte. In Stuttgart schreckten einen Augenblick Zeitungsnachrichten, nach denen die Ernennung Wessenbergs zum badischen Erzbischof unmittelbar bevorstehen sollte; aber rasch erkannte und erfuhr man die tatsächlichen Vorgänge. Von Wessenberg selbst, dem auch Burg an Hand von Mitteilungen Jaumanns die württembergischen Pläne angedeutet hatte, war zunächst kein klarer Bescheid zu erlangen [16]). Schmidlin hielt daher den Zeitpunkt für gekommen, eine Zusammenkunft zwischen diesem und Schmitz-Grollenburg in Pforzheim zu veranstalten. Da Schmitz-Grollenburg inzwischen den Posten als württembergischer Gesandter am Münchener Hof angetreten hatte und, abgesehen von der großen Entfernung, zu befürchten stand, daß seine Sendung von München nach Karlsruhe großes Aufsehen machen würde, entschloß sich der König am 29. März, den Generalvikariatsrat Jaumann [16a]), den theologischen Berater der württembergischen Bevollmächtigten bei den Frankfurter Konferenzen, an Wessenberg nach Karlsruhe abzusenden. Da dort auch Burg weilte, der in gleicher Eigenschaft von badischer Seite aus an den Frankfurter Verhandlungen teilgenommen hatte, mußten angebliche Besprechungen mit ihm über einschlägige Fragen einen unauffälligen Anlaß zur Reise abgeben; ihr

16) In den mir nicht vorliegenden Schreiben an Schmitz-Grollenburg und Jaumann vom 21. März vertröstete Wessenberg diese mit seiner Erklärung, die er in Karlsruhe dahin abgeben werde, „daß jeder Vernünftige damit zufrieden sein werde" (so Jaumann an Wangenheim am 2. Mai 1822). Doch erachtete es nach dem Schreiben an Schmitz-Grollenburg der Staatsrat v. Schmidlin „auch jetzt noch als wahrscheinlicher", „daß Wessenberg die erzbischöfliche Würde ablehnen und den Staatsrat v. Schmitz-Grollenburg hievon benachrichtigen werde", und ersuchte daher den Staatssekretär am 28. März, eine königliche Entschließung in obigem Sinn zu veranlassen. — Wie wichtig die Sache von Schmidlin genommen wurde, zeigt auch, daß er am 7. April nachts 11 Uhr eine soeben durch die dritte Hand von Karlsruhe zugekommene Nachricht an den Staatssekretär weitergab; es handelte sich um den bekannten Antrag in den beiden ständischen Kammern auf eine Petition, den Frhr. v. Wessenberg zum Erzbischof zu ernennen, der auf die Gegenvorstellung der Regierungskommission nicht durchging; der Großherzog habe sich nun bestimmt für den Professor Wanker entschieden, im Falle seiner Zustimmung sei vielleicht noch in dieser Woche die offizielle Mitteilung an die württembergische Regierung zu erwarten. In einem am 9. April eingekommenen Schreiben aus Freiburg fand Schmidlin die Ernennung Wankers bestätigt. Am 15. April zeigte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem König an, daß an diesem Tag die offizielle Mitteilung der Designation von Karlsruhe eingekommen sei.

16 a) Über Ignaz v. Jaumann s. Allg. deutsche Biographie 13, S. 730 ff.

eigentlicher Zweck sollte in tiefem Geheimnis bleiben. Die Karwoche, die Jaumann, der zugleich Stadtpfarrer in Rottenburg war, dort festhielt, brachte einen weiteren Aufschub.

Als Jaumann am 11. April bei Wessenberg, den der von Jaumann eingeweihte Burg schon näher vorbereitet hatte, vorsprach, traf er ihn keineswegs in heroischer Gelassenheit [17]), sondern in sehr gereizter Stimmung an; hatte er sich doch geschmeichelt, der Großherzog werde seinetwegen einen erneuten Versuch machen, in Rom seine Bestätigung zu erlangen, und sich in Gedanken gefallen, daß sich bei einem ernstlichen Willen der badischen Regierung seine Sache auch bei der Ernennung zum Erzbischof in Rom leicht und schnell hätte ausgleichen lassen. Seine Freunde unter den Ständen und in der Kirchensektion, die zum Teil „ganz rasend" (Jaumann) waren, hetzten an ihm, sein Recht nicht so leichten Kaufes hinzugeben. Wie Jaumann nach Stuttgart berichtete, war tatsächlich Wessenberg im Augenblick der ersten Unterredung noch fest entschlossen, die „Abdikation" nicht anzuerkennen [18]). Der württembergische Abgeordnete erschien daher wie ein Deus ex machina, besonders in den Augen eines Burg, „der zwischen den Kämpfenden jämmerlich eingezwängt stand und auf den alle losschlugen". Aber er hatte doch alle Mühe, den schwer Gekränkten in langen Unterredungen während seines Karlsruher Aufenthalts vom 10. bis 14. April für den württembergischen Plan zu gewinnen, und dann nicht minder große, ihn dabei festzuhalten und zur Ergreifung der notwendigen Mittel zu bewegen. Er schilderte ihm das Vertrauen des Königs, die Liebe der Geistlichkeit in dem Teil von Württemberg, der ehemals zu seinem Sprengel gehörte, die Achtung, die er auch bei den Bekennern anderer Konfessionen ge-

17) So K. Gröber, FDA. 29 (1928), S. 422.

18) Wessenbergs Erklärung vom 20. März (im wesentlichen gedruckt bei K. Gröber, a. a. O., S. 423 f.), die ihm dieser zu lesen gab, fand Jaumann ganz anders lautend, als man ihr eine Deutung zu unterlegen suche. Wessenberg spreche besonders von vorneherein seine Zustimmung für die Annahme des Erzbistums geradezu aus, und motiviere dieselbe gut durch einen neuen Beweis des Zutrauens der Geistlichkeit für ihn, der er sich zu erhalten schuldig zu sein glaube; er weise auf die Möglichkeit der Ausgleichung mit dem römischen Hofe hin und setze nur am Ende bei, daß er, seine Person stets der Sache unterordnend, stets bereit sei, für diese jedes Opfer zu bringen und es also der Regierung anheimstellen müsse, zu entscheiden, ob die Sache eine solche Eile habe, nicht auf die Ausgleichung zuzuwarten, sondern sogleich vorzufahren. — Wessenberg selbst erklärte Jaumann, „daß er mit gutem Gewissen nicht sagen könnte, er hätte das Erzbistum refüsiert". (Bericht Jaumanns v. 14. April 1822).

nieße, und zeigte ihm die Aussicht auf einen schönen und unter den württembergischen Verhältnissen wohl wirksameren Kreis seiner Tätigkeit, als es je in Baden der Fall sei; er redete ihm zu, zum bösen Spiel (der badischen Regierung) eine freundliche Miene zu machen, sich auf den zweiten Teil seiner Erklärung, in dem er doch die Sache in die Hände der Regierung gelegt habe, zu beschränken und sich das Ansehen einer völligen Resignation zu geben, denn gerade sein Verzicht sei der Faden, an dem Württemberg anknüpfen könne, er dürfte das Hauptmotiv zur leichteren Beseitigung der Anstände in Rom sein und gebe Hoffnung auf schnellen Ausgleich und auf Erfolg des württembergischen Antrags bei der Kurie.

Schließlich trat Wessenberg der Sache doch näher und das Vorbringen einiger Anstände, über die er glaubte sich nicht wegsetzen zu können, bedeutete wenigstens schon eine mittelbare Zusage, um so mehr als Jaumann sie leicht beheben konnte. Einmal war von der badischen Regierung Wessenberg mit Recht bedeutet worden, daß vor allem Württemberg gegen ihn aufgetreten sei. Darauf erklärte Jaumann, nie gegen seine Person, wohl aber habe man auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die seine Ernennung zum Erzbischof in Rom finden werde, schon wegen des früheren Verdachts der Errichtung eines Patriarchats in Deutschland; ja von dem Augenblick an, da Baden das Erzbistum in Anspruch genommen habe, habe man von seiten Württembergs seine Sache für verlassen und verloren angesehen, um so mehr als Baden seitdem keine Schritte zur Ausgleichung der Anstände unternommen habe. Dann hatte Wessenberg Bedenken wegen des Bischofs von Evara, den er nicht verdrängen wolle — dieser hatte sich schon im Dezember 1821 eindringlichst beim König um seine Ernennung bemüht —; dem hielt Jaumann dessen schlechte Aussichten entgegen, wie denn die „gute Sache" höher stehe als Personen, „zudem hätte sich v. Keller durch sein Benehmen mehr als verdächtig gemacht, daß die Sache — d. i. das Frankfurter Kirchenprogramm — durch ihn Gefahr laufen könnte, und so müßte er es sich selbst zuschreiben, wenn das Vertrauen nicht auf ihn falle". Aber nun berührte Wessenberg, der eben doch weniger ausgesprochener Staatskirchler (Josefiner), als entschiedener Episkopalist und Kirchenreformer war, einen der wichtigsten und für die württembergische Kirchenpolitik bezeichnendsten Punkte: die Vor-, um nicht zu sagen Alleinherrschaft des Katholischen Kirchenrats, der Aufsicht führenden Staatsbehörde auf kirchlichem Gebiet. Er anerkenne zwar, erklärte er, die Verdienste des Katholischen Kirchenrats um das

Kirchenwesen in Württemberg, auch halte er es den Grundsätzen einer jeden Regierung ganz angemessen, ihre Rechte in Beziehung auf die Kirche streng auszuüben, allein er könne nicht bergen, daß in Beziehung auf den Wirkungskreis dieser Staatsstelle, wenn die Kirche einmal definitiv werde organisiert sein, allerdings Veränderungen sehr zu wünschen seien. Weder er als Bischof noch das Domkapitel als Kirchenstelle würde die Einmischung in die Interiora der Kirche zugeben können, indem sonst diese Stelle Bischof und Kapitel sein würde: unter solchen Verhältnissen wolle er lieber gar nicht Bischof werden. Schwach klingt dagegen die Erwiderung Jaumanns: Das gar zu große Übergewicht jener Stelle sei mehr in der Einbildung als in der Sache selbst; auch würde sich durch eine definitive Kirchenstelle alles anders gestalten; die Autonomie der Kirche in allen inneren Verhältnissen sei durch die Landesverfassung selbst gesichert und die Regierung hege hierin die liberalsten Gesinnungen, sie werde nie mehr fordern, als wozu der Staat nach dem aufgestellten System berechtigt sei. Neben diesem Einwand zeigt der weitere die ganze Unklarheit der kirchlichen Reformer über die aus dem neuen Kirchensystem sich ergebende Praxis. Sie waren in der Illusion befangen, daß die Regierungen um ihrer (der Kirchenreformer) kirchenrechtlichen Ideologien willen ihr Programm aufgestellt hätten und um ihretwillen daran festhalten müßten, während es doch ihnen naturgemäß vorzüglich, wenn nicht ausschließlich um ihr, der Regierungen eigenstes Interesse ging: Wessenberg fragte zum Schluß Jaumann, ob er auch die volle Überzeugung habe, daß die Regierung auf den angenommenen Grundsätzen fest beharren und nicht vielleicht der Bischof zuletzt bloßgegeben, d. i. fallen gelassen werden könnte, wenn er im Geiste des angenommenen Systems handle. Dazu bemerkte Jaumann, daß er die Festhaltung der Grundsätze von der Regierung, von welcher sie ausgegangen und durch die sie erkämpft worden, wohl am ehesten erwarten und am wenigsten Zweifel darüber hegen dürfte [19]).

Dann einigten sich Wessenberg und Jaumann über die Frage, wie seine Angelegenheit in Rom durchzuführen wäre: der Bistumsverweser wollte an den Kardinalstaatssekretär Consalvi schreiben und den niederländischen Gesandten Baron von Reinhold [20]) mit der schleunigen Er-

19) Schmidlin spricht in seinem Bericht an den König (16. April) in diesem Zusammenhang von dem „Staate, der die geläuterten Grundsätze der künftigen Kirchenverfassung zuerst ausgesprochen und zu Begründung derselben am kräftigsten mitgewirkt habe."

20) Es war auch an den preußischen Gesandten Niebuhr, so besonders von Schmitz-Grollenburg gedacht worden; aber Wessenberg fürchtete, wie Jaumann

ledigung ſeiner Sache beauftragen. Die Schreiben ſollten durch die württembergiſche Regierung nach Rom befördert und von deren Geſchäftsträger Kölle dort erklärt werden, daß König Wilhelm unter den jetzigen Verhältniſſen und, um die Anſtände wegen des Freiherrn v. Weſſenberg durch die Überſetzung auf einen andern Biſchofsſtuhl leichter zu beheben, nicht abgeneigt wäre, Weſſenberg auf den Biſchofsſitz in Württemberg zu deſignieren, und es ihm ſehr angenehm wäre zu vernehmen, daß über deſſen Perſon keine weitere Anſtände würden erhoben werden. Gern vernahm hiezu Jaumann die Bemerkung aus Weſſenbergs Mund, „daß man (im Anſchluß daran) in Rom durchaus ſich nicht ins einzelne der Beſchwerden weiter einlaſſen könne, um die Sache nicht weitläufig zu machen und aufzuhalten; würde ſich der Kardinal gar nicht geneigt erklären, ſo dürfte es am zweckmäßigſten ſein, die Sache fallen zu laſſen". Freilich äußerſte er die ſtärkſte Hoffnung, die Sache in Rom ohne Schwierigkeit durchzuſetzen.

Am folgenden Tage machte Weſſenberg erneut große Schwierigkeiten, ja er ſchien die ganze Sache wieder aufgeben zu wollen. Er beſtehe darauf, ſagte er zu Burg und Jaumann, daß er zu ſeiner Satisfaktion und zur Beruhigung der badiſchen Geiſtlichkeit eine Erklärung geben müſſe und ſelbſt die betreffenden Aktenſtücke, das Schreiben des v. Berſtett und ſeine eigene Erklärung, zu ſeiner Rechtfertigung bekannt mache. Er könne durchaus nicht zugeben, daß ſeine Deſignation in Württemberg auf die vorgegebene Abdikation in Baden gegründet werde, ſein Gewiſſen laſſe ihm dieſen Doppelſchein nicht zu, und ſeine Rechtfertigung liege ihm ſtreng ob, er wünſche lieber, daß dem von Württemberg gemachten Antrag keine weitere Folge gegeben werden möchte. Aber er ließ ſich ſchließlich doch wieder beruhigen und teilte Jaumann zunächſt

---

ſagt nicht ohne Grund, dieſer möchte ihn durch Zuſagen, die er nicht erfüllen könnte, indem er zu kondeszendent gegen den römiſchen Hof ſei — Schmidlin ſpricht von „deſſen allzuweichen Gemüte" —, kompromittieren, Reinhold kenne ſeine Angelegenheit viel beſſer, da er mit ihm bei ſeiner Anweſenheit in Rom immer beraten habe. — Über Johann Gotthard Reinhold (1771—1838; ſ. Allg. deutſche Biographie 28, S. 80 ff.) und den unten öfters zu nennenden württ. Geſchäftsträger in Rom, Chr. Fr. Karl Kölle (1781—1848; ſ. Allg. deutſche Biographie 16, S. 473 ff.) als Diplomaten vgl. die Äußerung Niebuhrs aus dem Jahre 1819: ſie ſind „plumpe deutſche Exemplare von franzöſiſchen Liberalen, zwar ausnehmend verſchieden von einander, doch darin ſich gleich, daß ſie von Jacobinern durch den Bonapartismus zu dieſer jetzt modiſch gewordenen Form. gekommen ſind" (Longner, Beiträge zur Geſch. d. oberrhein. Kirchenprov. 1863, S. 456).

den ersten Entwurf seines Schreibens an Consalvi, am vierten Tag der Unterhandlungen die verschiedenen nach Rom bestimmten Schreiben selbst zur Weiterbeförderung über Stuttgart mit.

Im Brief an Kardinal Consalvi sprach sich Wessenberg einleitend über die Gründe seines langen Schweigens (seit 1817) [21]) aus, machte dann die Mitteilung von der Vertrauenskundgebung der badischen Geistlichkeit für ihn und von seiner Stellungnahme hiezu, die er als freiwilligen und großherzigen Verzicht erscheinen lassen wollte, und zeigte das Angebot Württembergs an, dessen Klerus in gleicher Weise ein großes Vertrauen auf seine Person bekundet habe; ohne persönlichen Ehrgeiz, allein wegen des Wunsches, der katholischen Sache zu dienen, sei er bereit, dem ehrenvollen Ruf des Königs von Württemberg zu folgen, sobald er der Zustimmung des Hl. Vaters versichert sei. Wortreich beteuerte er seine Achtung und kindliche Zuneigung für das Oberhaupt der Kirche (le centre de son unité) und verwahrte sich gegen die falschen und erlogenen Verdächtigungen seiner kirchlichen Gesinnung. Wenn es je vorgekommen wäre, daß er einen Satz gelehrt oder ausgesprochen habe, der als irrig verurteilt werden könnte, so sei sein Irrtum unfreiwillig gewesen und er werde seinen Ruhm darein setzen, offen zu widerrufen, da er das Urteil der katholischen Kirche — auf diese Stelle müssen wir zurückkommen — als Norm der Glaubenswahrheit anerkenne [22]). Mit verbindlichsten Worten schließt er das Schreiben.

Schmidlin war über den Erfolg Jaumanns hocherfreut. Sogleich erstattete er dem König, der auch Jaumann selbst in Audienz empfangen hatte, Bericht von der „ebenso erwünschten als würdigen Erklärung" Wessenbergs [23]). Er konnte es freilich nicht unterlassen, auf die eben

---

21) Also seit der Romreise; s. H. Baier, Wessenbergs Romreise 1817. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. NF. 40 (1927), S. 207 ff.

22) „Si jamais il m'était arrivé d'enseigner ou d'émettre une proposition, qui pût être jugée erronée, l'erreur aurait été involontaire, et je me ferais gloire d'y renoncer franchement, reconnaissant le jugement de l'église catholique pour mon oracle à l'égard de la doctrine religieuse." Das Schreiben trägt das Datum vom 14. April.

23) In seinem Bericht an den König vom 16. April weicht Schmidlin z. T. von der Jaumannschen Darstellung der Verhandlungen mit Wessenberg in dessen Bericht vom 14. April etwas ab. Danach glaubte Wessenberg es seiner Ehre schuldig zu sein, nach der einseitigen Deutung, welche die badische Regierung seiner Erklärung über die Erzbischofswahl gegeben hatte, für den Augenblick ganz zurückzutreten und den Zeitpunkt zu erwarten, wo die deutsche Kirche sich be-

berührte bedenkliche, „dem römischen Stuhl vielleicht etwas anstößige" Stelle im Brief an Consalvi aufmerksam zu machen, da er im Geiste des Febronianismus und Jansenismus von seinem Anerkenntnis des Urteils der katholischen Kirche sprach, während man in Rom dafür das Anerkenntnis des Urteils des Hl. Stuhles verlangen mußte. Dem Generalvikariatsrat Jaumann, der sie ebenfalls beanstandet hatte, hatte Wessenberg die nach Schmidlin „allerdings nicht ungegründete" Bemerkung entgegengehalten, daß ohne diesen Zusatz die nächstvorhergehende Stelle in Verbindung mit seinem ausdrücklichen Anerkenntnis des Papstes als Oberhaupt und Vereinigungspunkt der Kirche als ein förmlicher Widerruf erscheinen müßte, zu welchem er sich nie und selbst um den angebotenen Preis nicht verstehen würde.

Noch stärker als bei Schmidlin in dessen Bericht, kam das Interesse des Königs an der Sache in der Entschließung vom 17. April zum Ausdruck. Er genehmigte alle Anträge über die weiteren Einleitungen in Rom, die in erster Linie — so betont auch Schmidlin immer wieder — als Aktion Wessenbergs erscheinen sollten; über dessen Anregungen hinaus aber gab er dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Wintzingerode [24]), die Weisung, den Geschäftsträger in Rom bei seiner Instruierung namentlich darauf aufmerksam zu machen, wie hoch das Interesse sei, das der König auf die Ernennung des v. Wessenberg zum Landesbischof lege. Der mit den römischen Verhältnissen vertraute Schmitz-Grollenburg sollte Kölle weitere geeignete Anweisungen geben und ein Empfehlungsschreiben an den Baron Reinhold beifügen. Nicht

---

wogen finden würde, das ihm durch den römischen Hof zugefügte Unrecht wieder gut zu machen. Entscheidend für das Eingehen auf den württembergischen Antrag war die Vorstellung Jaumanns, „daß gerade in der Übertragung der bischöflichen Würde in demjenigen Staate, der die geläuterten Grundsätze der künftigen Kirchenverfassung zuerst ausgesprochen und zu Begründung derselben am kräftigsten mitgewirkt habe, die schönste Ehrenrettung für ihn liege, umsomehr als er die ihm angebotene Berufung auf den bischöflichen Stuhl zu Rottenburg einzig und allein dem persönlichen Vertrauen verdanken würde, dessen S. K. M. ihn auf so ausgezeichnete Weise gewürdigt habe. Diese ungesuchte, sogar unerwartete Auszeichnung im Gegensatze von der unfreundlichen, fast unwürdigen Behandlung, welche Wessenberg in der neuesten Zeit von der badischen Regierung erdulden mußte, habe seine Wahl nicht lange unentschieden gelassen. Tief gerührt durch die väterliche Fürsorge Sr. K. M. für den katholischen Teil der Untertanen, habe er seine Bereitwilligkeit erklärt, sich dem Dienste der württembergischen Kirche zu weihen und die Grundsätze der Frankfurter Konvention durch Wort und Tat zu bekennen.

24) Über ihn s. E. Schneider in Allg. deutsche Biogr. 43. S. 505 ff.

genug, noch am selben 17. April gab der Staatssekretär, Frhr. v. Vellnagel, unmittelbar dem Geschäftsträger Nachricht von den Aufträgen, die ihm zukommen werden. Die erste Intention und die offiziellen Weisungen überschreitend, wies Vellnagel den Geschäftsträger an, dem Kardinal Consalvi aus ausdrücklichem höchsten Auftrage zu bemerken, wie sehr Sr. K. M. die Erreichung der Absicht am Herzen liege; den König lasse ebensosehr das Bedürfnis der katholischen Untertanen wie die persönlichen Gesinnungen für den v. Wessenberg dessen Ernennung zum diesseitigen Bischof auf das lebhafteste wünschen, der H. Kardinal würde S. M. durch seine vermögende Mitwirkung zur Erreichung dieser Absicht persönlich aufs neue verbinden und die mehrfältigen Beweise freundschaftlicher und entgegenkommender Gesinnung, welche der H. Kardinal Sr. M. bereits bei verschiedenen Anlässen darzulegen bereit gewesen, gewährten dem König die angenehme Überzeugung, daß derselbe auch diese für das Wohl des Landes und der katholischen Kirche selbst so wichtige Angelegenheit durch seine persönliche Verwendung unterstützen, Seine Heiligkeit mit dem großen Wert, welchen der König auf dieselbe legen, bekannt machen und seine bona officia zu der baldigen Erledigung nach des Königs Wunsche interponieren werde. Eine „möglichst tätige, kluge und gewandte Betreibung der Sache" wurde vom Staatssekretär Kölle danach wiederholt eindringlich nahegelegt.

Umgehend kam Wintzingerode dem königlichen Auftrage nach. Durchaus korrekt machte er den Geschäftsträger in Rom mit den Absichten der württembergischen Regierung und den besonderen Wünschen des Königs bekannt, aber der Minister selbst fügte doch in dem von Legationsrat Roser entworfenen und von Staatsrat v. Feuerbach durchgesehenen Erlaß die Worte ein, daß die königliche Intention „jedoch sehr bestimmt" dahin gehe, daß die erforderlichen vorläufigen Einleitungen, um die Würde des K. Gouvernements in keiner Hinsicht zu kompromittieren [25]), lediglich Wessenberg überlassen werden solle. Man sah die Sache im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eben doch etwas anderes an, als im Ministerium des Innern und im Kabinett; nicht so sehr unter dem Gesichtspunkt einer grundsatztreuen Kirchenpolitik im Sinn der Frankfurter Beschlüsse noch auch im schön färbenden Licht „liberaler" Zuneigung zum gefeierten Wessenberg, als vielmehr nach den höheren Rücksichten einer möglichen und erfolgreichen Außenpolitik und einer klugen Diplomatie. Darum legte der Minister größten

25) Dieser Nebensatz ist unterstrichen.

Wert darauf, daß an Baden unverzüglich, etwa durch den Ministerresidenten Geheimrat Friedrich, vertrauliche Kenntnis von den eingeleiteten Schritten gelange, dies um so mehr, da die Sache schwerlich geheim bleiben werde, es den badischen Hof aber ganz besonders verletzen müßte, sie auf indirektem Wege zu erfahren, da die württembergische Regierung Wessenberg als Erzbischof gewissermaßen perhorresziert habe [26]). In der Tat hatte der badische Bundestagsgesandte in Frankfurt bereits Wangenheim um Aufklärung über die in Karlsruhe umlaufenden Gerüchte von dem seine Regierung sehr kränkenden Verfahren Württembergs gebeten [27]), noch ehe Wintzingerode von der Notwendigkeit vertraulicher Eröffnung sprach.

Erwartete Schmitz-Grollenburg, da die Sache ernstlich angepackt wurde, schon weniger einen Erfolg, als zur Stunde, da der Gedanke an den Konstanzer Bistumsverweser aufkam? In seinem Schreiben an Wintzingerode vom 21. April läßt er wenigstens so nebenbei die Wendung einfließen, es erscheine immer sehr schwierig, daß der römische Hof dem Verlangen Wessenbergs entspreche. In der Instruktion für Kölle gab er sich dagegen hoffnungsvoll. Daß er aber auch hier Absichten und Geschehnisse umdeutete, ja in ihr Gegenteil verkehrte, ist sehr bezeichnend für diesen Diplomaten, der Rom gegenüber nie gerades und ehrliches Vorgehen liebte, weil er der Kurie feindlich gesinnt war und sie stark unterschätzte. Die Umfrage beim Klerus wurde bei ihm ein Zeichen für die Zartheit, mit der die akatholischen Fürsten eine so wichtige Sache der katholischen Kirche behandeln; Wessenberg bekam in Württemberg eine ausgezeichnete Mehrheit der Stimmen für sich; über die badische Wahl gab dieser auf eine sehr würdige Art seine Erklärung ab, die nicht anders als dem römischen Hof sehr gefällig erscheinen könne, da sie offenbar nur aus Ehrfurcht für ihn so gegeben worden sei und die Lage der Sache weit verwickelter geworden wäre, wenn er — wozu ihm das badische Gouvernement offenes Feld gelassen habe — den großherzog-

26) Es sollte Baden u. a. bedeutet werden, daß man geglaubt habe, dem badischen Hofe damit einen wesentlichen Freundschaftsdienst zu erweisen, indem so zur Ausgleichung der badischen Differenzen mit dem römischen Hofe und zu Vermeidung weiterer möglicher nachteiliger Verwicklungen, wie auch zu Aufrechterhaltung der vom großherzoglichen Gouvernement in dieser Angelegenheit aufgestellten Grundsätze ein schickliches Mittel gefunden werden würde. Vom Vorschützen der Verlegenheit, ein anderes taugliches Subjekt zum Bischof zu finden, wurde am Ende abgesehen.

27) Es war am 16. April nach Wangenheims Bericht vom 17. d. M., der am 20. in Stuttgart eintraf; am 17. brachte Wintzingerode seinen Antrag vor.

lichen Antrag geradezu angenommen hätte. Mit der 1817 [28]) zwischen Consalvi und Wessenberg verabredeten, von diesem aber schließlich nicht abgegebenen Erklärung sei sein jetziges Schreiben an den Kardinalstaatssekretär vollkommen gleich. Kurz „der römische Hof ist befriedigt, die Sache ist aus".

Von dem großen Optimismus der württembergischen Kirchenpolitiker und dem noch größeren Wessenbergs sticht vom ersten Augenblick an schroff die starke Bedenklichkeit, um nicht zu sagen Hoffnungslosigkeit der römischen Mittelsmänner ab. Auf eine neue Aktion für Wessenberg war man bei der Kurie allerdings gefaßt. Schon anfangs April waren Gerüchte über seine Wahl, wohl zunächst für das Freiburger Erzbistum, aber doch auch für das Bistum zu Rottenburg, nach Rom gedrungen. Am 6. April berichtete Kölle von dem „bedeutenden (= bedeutsamen) Stillschweigen des Kardinalstaatssekretärs und des Msgre Mazio" — seiner rechten Hand in den Konkordatsfragen —, aus dem zu entnehmen sei, wie gespannt man wegen der auf Wessenberg gefallenen Wahl auf seine nächste Eingabe sei. Indessen war er ohne Instruktion, ja ohne direkten Nachrichten und daher sehr begreiflich in einer etwas schwierigen Lage, bis ihm am 26. April durch Estafette die bekannten Weisungen zukamen.

Er begab sich sofort zu Rheinhold, der freilich über Wessenbergs Bitte um einen Freundesdienst nicht sonderlich begeistert war. Immer etwas ängstlich, war er jetzt wegen der von seiner Regierung eben wieder angeknüpften Unterhandlungen und besonders wegen seines nicht gerade freundschaftlichen, persönlichen Verhältnisses zum leitenden Minister der Niederlande, v. Nagell, noch ängstlicher als gewöhnlich. Doch lehnte er die Vermittlung nicht ausdrücklich ab, gab aber sofort zu erkennen, daß er beinahe ohne Hoffnung sei. Darin stimmte ihm Kölle bei, der mit Emphase wiederholte, was er schon in so vielen Berichten seit 1817 gesagt haben wollte: Rom fürchte vor allem den ernsten und folgerichtigen Geist, aus dem Wessenberg handle; selbst bei der unbedingtesten Abbitte würde man deshalb [29]) einen Verwerfungsgrund suchen in dem Ärgernis, das er durch langen fortgesetzten Widerstand gegeben habe [30]).

---

28) Schmitz-Grollenburg schreibt irrtümlich 1818.

29) Das Wort ist unterstrichen.

30) Kölle fährt in seinem Bericht vom 27. April fort: „Wäre er ein Kapuziner oder Benediktiner, dabei unwissend, unmoralisch, aber nur mit der erforderlichen Außenseite und Unterwerfung unter Rom, ich getraute mir, ihn ohne

Wenn ein Erfolg in Weſſenbergs Sache von allem Anfang an aus ſachlichen wie perſönlichen Gründen unſicher war, wenn dann die Ausſichten durch die matte Aufnahme der Briefe Weſſenbergs bei Reinhold und auch bei Kölle ſich recht ſehr minderten, ſo mußte die Hoffnung noch ſtärker ſchwinden bei dem nicht ſonderlich geſchickten Benehmen des niederländiſchen Geſandten. Am 30. April übergab Reinhold kurzerhand Weſſenbergs Schreiben an Conſalvi, alſo ohne vorläufige Unterhandlung, die ihm nachdrücklich aufgetragen war, alſo wie ſelbſt Kölle, den diplomatiſche Befähigung nicht gerade auszeichnete, meinte, „vielleicht etwas zu frühe, wenn in der Sache überhaupt einige Hoffnung geweſen wäre“ [31]), dabei bedang ſich der Freund des Bistumskandidaten aus, daß ſeiner Vermittlertätigkeit offiziell nie, auch Seiner Heiligkeit gegenüber nicht gedacht werde, und vermied deshalb auch jede Ausſprache mit Kölle. Wie er Schmitz-Grollenburg mitteilte [32]), öffnete Conſalvi, der von der Sache nicht mehr wußte, als was in der Allgemeinen Zeitung geſtanden habe, den Brief Weſſenbergs in ſeiner Gegenwart und machte gleich zu der Stelle, die ſchon Jaumann und Schmidlin anſtößig gefunden hatten, die Bemerkung: das ſei die Sprache der Janſeniſten, und dieſe errege in Rom Verdacht, aus weſſen Mund ſie auch komme; dieſe Worte verdürben alles. Schließlich erklärte der Kardinal, daß er es nicht auf ſich nehmen könne, aus eigener Macht eine beſtimmte Antwort zu geben. Er werde, entſprechend der Aufforderung, die Geſinnungen des v. Weſſenberg dem Papſt vorlegen. Der Weg durch eine Kongregation wäre jetzt aber um ſo weniger zu umgehen, da der Papſt ſich von ſeiner Krankheit noch nicht hinlänglich erholt habe. Conſalvi

viele Schwierigkeit durchzuſetzen, H. v. Weſſenberg aber hat die empfindliche Seite der Kurie verwundet. Das Umfragen bei den Dekanen iſt hier als eine Neuerung verhaßt und als ſolche bereits in der Antwortsnote an die gemeinſchaftliche Miſſion (10. Auguſt 1819) gerügt. Jetzt dient die bei ihm erzielte Mehrzahl der Kurie bei ihrem circulus in demonstrando nur zum Beweiſe des herrſchenden antikurialiſtiſchen Geiſtes, welchem Not tue, durch einen ganz ergebenen Biſchof zurückgeführt zu werden.“ — Im Bericht an das Staatsſekretariat vom gleichen Tag heißt es: „Die Curie ſieht in dem würdigſten der teutſchen Prieſter nur einen beharrlich Ungehorſamen, welcher wider ihren Willen die Verwaltung des Bistums Conſtanz fortgeſetzt hat, — ihren gefährlichſten Feind, weil er die Kirche mit dem Zeitgeiſte zu verſöhnen ſucht, ja eine Art von Mittelglied zwiſchen Luther und Febronius Hontheim, weil er bei tadelloſem Wandel ſeine Selbſtändigkeit gegen ihre Anſprüche zu behaupten ſucht.“

31) Bericht Kölles an den Staatsſekretär vom 4. Mai.

32) Nach dem Schreiben Schmitz-Grollenburgs an Wintzingerode vom 11. Mai.

unterließ es übrigens nicht auf die Verhandlungen im Jahr 1817 hinzuweisen, da Wessenberg geneigt geschienen habe, sich über eine abzugebende Erklärung mit ihm zu verständigen; er sei aber andern Sinns geworden, habe seitdem ganz still geschwiegen und jeden Versuch zur Annäherung unterlassen. Immerhin schien der Kardinalstaatssekretär von der „freiwilligen" Verzichtleistung auf das Erzbistum angenehm berührt zu sein. Aber auch dies schien Reinhold wenig Hoffnung auf eine Annahme Wessenbergs durch die Kurie zu eröffnen.

Weit ungünstiger noch lauteten die Nachrichten, die Kölle am 4. Mai übermittelte. Consalvi war gegen den württembergischen Geschäftsträger sehr freundlich und aufgeschlossen, sagte, er finde sich durch das in ihn gesetzte Zutrauen unendlich geschmeichelt, aber fügte er vertraulich an, ohne die ausdrückliche Aufforderung Wessenbergs würde er es nicht wagen, sein Schreiben Seiner Heiligkeit vorzulegen und auch dies könne er erst tun, wenn der Papst in Stimmung sei, etwas Unangenehmes zu hören. Noch schärfer als vor Reinhold stellte er die Schwierigkeiten heraus; er für seine Person würde gern alles Mögliche tun, aber ein Ausdruck des Briefes reiche schon allein hin, alle Verwendung unmöglich zu machen; auch wisse man hier sehr wohl, wie viele Geistliche der betreffenden Sprengel ganz (und gar) nicht der Lehre Wessenbergs beistimmen, der so löbliche Zweck der Beruhigung der Gewissen der katholischen Untertanen werde daher auf diesem Wege sicher nicht erreicht [33]).

Schmitz-Grollenburg in München glaubte sich nach dem ersten Bericht Kölles vom 27. April immer noch als Herr der Lage. Wie er am 6. Mai nach Stuttgart schrieb, berichtigte er sogleich in seiner Art das angebliche Mißverständnis Kölles über die sog. Wahl und nannte wieder Wessenbergs Erklärung an den Großherzog die Verzichtleistung, die man in Rom zu verlangen scheine. Er wollte den Geschäftsträger „an die bekannte Regel erinnern, daß der curia nichts unmöglich ist, und man nur

33) Wieder werden die Jansenisten als die gefährlichsten Feinde des Römischen Stuhles bezeichnet, da sie behaupten, Katholiken zu sein und zwar die wahren. Auch wenn Wessenberg, wie 1817 ausgemacht worden sei, sogleich nach seiner Rückkehr nach Deutschland einen Widerruf in den geforderten Ausdrücken bekannt gemacht hätte, so würde man es doch noch einige Jahre haben anstehen lassen, ehe man ihn zum Episkopate befördert hätte, er habe aber nicht nur nicht widerrufen, sondern außer seiner Widersetzlichkeit in Rücksicht des Vikariats noch vielfältige Ursache zu Klagen gegeben. Gegen seinen Wandel sei nicht das Geringste einzuwenden, desto mehr wider seine Rechtgläubigkeit. Ein wahrer Katholik müsse die petite église mehr fürchten, als selbst den Protestantismus, welcher sich offen lossage.

dafür sorgen muß, daß die äußeren Verhältnisse gedeckt werden, und ihre Politik, die schon oft die Erfahrung gemacht hat, daß man auch das wenigere ergreifen muß, um nicht mehreres zu verlieren, eine Befriedigung finde." „Mit Festigkeit allein kann man in Rom etwas ausrichten." Bedenklicher fand er die Lage auf die Meldung Reinholds hin [34]). Die Regierung sei jetzt vor die Frage gestellt, ob Wessenberg — ohne auf die Entscheidung einer Kongregation, die sehr lange ausstehen werde und die man sich im Voraus denken könne — zu einer neuen Erklärung in der Frage der Anerkennung des Primats Roms, sowie zur alsbaldigen Niederlegung seiner Bistums- und Vikariatsverwaltung zu vermögen sein werde. Letzteres, meinte er, sollte gar keinem Anstand unterliegen, da im Grunde schon alles geschehen sei und die Behandlung, die Wessenberg von der badischen Regierung erfahren habe, ihn von selbst veranlassen sollte, sich von allen bisherigen Verhältnissen schnell zurückzuziehen; die Erklärung müßte so abgefaßt sein, daß sie den Grundsätzen und den äußeren Verhältnissen beider Teile nicht zu nahe trete. Beides könnte in Form eines neuen Schreibens des Bistumskandidaten an Consalvi geschehen. Dieser, von Schmitz-Grollenburg vorläufig unterrichtet, sollte für den Plan durch Jaumann bei einer abermaligen Begegung gewonnen werden.

In Stuttgart wandte sich auf die ungünstigen Nachrichten hin der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit seiner ganzen Energie gegen ein weiteres Verfolgen der Pläne mit Wessenberg. Er war von Anfang an nicht voll bei der Partie gewesen, jetzt war er ihr entschiedenster Gegner. Seine Ansicht trug er dem König persönlich vor und teilte sie in dessen Auftrag dann auch Schmidlin mit (15. Mai): die Rücksicht auf die württembergische Außenpolitik, vor allem auf die Beziehungen mit Baden, dem Päpstlichen Stuhl und allen den deutschen Staaten, die sich mit Württemberg zu einer Kirchenprovinz vereinigt hatten, verlangte nach ihm, daß mit Wessenberg Unterhandlungen gar nicht hätten stattfinden sollen; jetzt da die Voraussetzung Wessenbergs, seine Bestätigung werde in Rom keine Schwierigkeiten finden, hinfällig sei, solle wenigstens eine weitere Einmischung der Regierung nicht Platz greifen, vielmehr die Angelegenheit ferner lediglich Wessenberg selbst überlassen und der Geschäftsträger in Rom lediglich zu einer ganz pas-

34) Schreiben Schmitz-Grollenburgs an Wintzingerode vom 11. Mai. Auch an Burg hatte sich der Münchener Gesandte mit der Bitte um Unterstützung bei Wessenberg gewandt. Im Schreiben vom 13. Mai, mit dem er Kölles Bericht vom 4. d. M. einsandte, wiederholte er den Vorschlag.

siven Haltung und einer ihr entsprechenden Erklärung angewiesen werden. Im einzelnen führte Wintzingerode folgende Gründe für seine Stellungnahme an: gerade Württemberg habe seinerzeit verlangt, daß Wessenberg nicht Erzbischof werde; Baden habe sich gewissenhaft daran gehalten trotz der Vertrauenskundgebung des badischen Klerus für diesen, trotz der Agitation seines bedeutenden Anhangs in der badischen Ständeversammlung und trotz des gerade augenblicklich besonders empfindlichen Nachteils für die Regierung, an ihrer Popularität durch seine Umgehung zu verlieren; die Designation Wessenbergs zum württembergischen Bischof müsse daher dem badischen Hof sehr empfindlich fallen und sei ihm trotz der vertraulichen Erklärung sehr empfindlich gefallen, die Aufrechterhaltung guter Verhältnisse mit Baden aber sei so sehr wünschenswert, darauf bedacht zu sein, seine Pflicht als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Ein Mißerfolg, wie er wahrscheinlich sei, stelle die württembergische Regierung bei lebhafter Teilnahme nur um so empfindlicher bloß. Auch sei zu befürchten, daß die guten Verhältnisse der Regierung mit dem Päpstlichen Stuhl, die für den katholischen Teil der Untertanen immer wesentlich seien, gestört werden könnten, wenn diese durch Wessenbergs Ernennung und deren lebhaften Beförderung Partei gegen jenen zu nehmen scheine. Unter einer Störung dieser Verhältnisse müßten aber notwendig auch die Beziehungen zu den übrigen vereinten Staaten und damit der Einfluß leiden, den Württembergs bisher in einer dem Ganzen so entschieden vorteilhaften Weise auf die Angelegenheiten der vereinten katholischen Kirchen ausgeübt habe. Schließlich warf der Minister die Frage auf, ob denn die Ansichten und Lehren Wessenbergs wirklich von allen katholischen Untertanen des Königreichs geteilt werden oder ob sie nicht, selbst wenn er seinen Frieden mit dem Papst zustande bringen sollte, über kurz oder lang die katholische Kirche des Landes mit inneren Glaubensstreitigkeiten, die für die Regierung immer höchst beschwerlich seien, bedrohen; außerdem gab er dem provisorischen Chef des Departements des Innern die wahrscheinlich große Unzufriedenheit, die eine Übergehung des der Regierung anscheinend sehr willfährigen Bischofs von Evara bei seinen Anhängern erzeugen würde, zur Würdigung anheim.

Es mag dahingestellt bleiben, ob es von Wintzingerode besonders klug war, auch diese letzteren Bedenken vorzubringen. So rasch gab jedenfalls Schmidlin seine Auffassung nicht preis, ja man könnte versucht sein, aus seinem Bericht an den König vom 18. Mai, in dem er sich mit den Aufstellungen Wintzingerodes befaßte, sogar einen reichlich ironischen

Ton herausklingen zu hören. In der vollſten Überzeugung, führte er aus, daß der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zu dieſem Wunſch (Weſſenbergs Kandidatur nicht zu betreiben) lediglich durch die ihm obliegende Pflicht, die Verhältniſſe mit dem Auslande vorzugsweiſe zu berückſichtigen, geleitet worden ſei, beſcheide er ſich ſehr gerne, daß er dieſe Verhältniſſe weder im allgemeinen, noch in beſonderer Beziehung auf den vorliegenden Fall zu würdigen vermöge, daß er vielmehr die Sache bloß aus dem ihm proviſoriſch angewieſenen Standpunkte an der Spitze des Kirchen- und Schulweſens zu betrachten und nur von dieſem Geſichtspunkte aus die Rätlichkeit weiterer Schritte zu beurteilen vermöge. Die Beſorgniſſe aber, daß die Beziehungen zum Päpſtlichen Stuhl auf eine für die Stimmung der katholiſchen Landesteile nachteilige Weiſe geſtört oder der glückliche Fortgang der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der oberrheiniſchen Kirchenprovinz gehemmt werden möchte, glaubte er zuverſichtlich abweiſen zu können, da es ſich noch nicht um die Ernennung Weſſenbergs, ſondern nur um ein Erſuchen vorläufiger Äußerung ſeitens der Kurie handle. Noch beſtimmter wandte er ſich gegen die Meinung, daß durch dieſen Verſuch oder gar durch ſein Gelingen der innere Friede der katholiſchen Kirche Württembergs getrübt und eine der Regierung unangenehme Oppoſition zugunſten des Biſchofs von Evara gebildet werden könnte [35]). Sehr klug und fein wußte er König Wilhelm an ſeinem Selbſtgefühl zu packen. Er redete ihm zu, wie er ſchon längſt gewohnt ſei, da, wo etwas Gutes und Großes geſchehen ſolle, die Stimmen mehr zu wägen als zu zählen und den oft ſpäteren, aber deſto gewiſſeren Dank ſeines Volkes dem jauchzenden Beifall der Menge vorzuziehen. Eine ganz paſſive Haltung in der Sache ſei nicht mehr möglich, da Kölle ſeine erſten Weiſungen zweifellos ſchon befolgt habe, die Lage ſelbſt keineswegs ſo mißlich; ſo wenigſtens meinte Schmidlin, der dem Urteil Kölles und Reinholds und den Äußerungen Conſalvis keine ſonderliche Bedeutung beimeſſen wollte. Die Fortſetzung der Verhandlungen ſei vielmehr rätlich und wünſchenswert, immerhin ſollten ſie auch künftig hauptſächlich Weſſenberg, mit dem ſich Jaumann nochmals zweckmäßig beſprechen würde, überlaſſen werden.

---

35) „Allerdings zählt dieſer letztere viele Anhänger, teils unter der Geiſtlichkeit, teils und noch mehr unter dem gemeinen Volke; allein bei weitem der größte Teil dieſer Anhänger iſt nicht dem Manne oder irgend einem Syſtem (das bei dieſem Manne ohnehin ſchwer zu finden ſein möchte), ſondern dem biſchöflichen Stuhl zugetan und wird jedem, der dieſen Stuhl einnimmt, mit gleicher Ehrfurcht zugetan ſein."

Die Entscheidung stand beim König. An sich lag es nahe, wie auch Jaumann an Wangenheim schrieb (19. Mai), die Sache, die soweit gekommen war, nicht gleich auf die ersten Nachrichten hin, wie Wintzingerode wollte, geradezu abzubrechen, andererseits sie aber auch nicht lebhaft zu betreiben. In dieser Periode seines Lebens scheinen aber in kirchenpolitischen Fragen persönliche Neigungen und aufklärerisch-ideologische Gesichtspunkte König Wilhelm stärker geleitet zu haben als höhere, staatspolitische Grundsätze. Sehr wahrscheinlich spricht sich dazu noch die wachsende Entfremdung gegen Wintzingerode, der die selbstherrliche Politik seines Herrn nicht weiter mitmachen wollte, aus, wenn Wilhelm am 19. Mai nicht nur die Anträge Schmidlins genehmigte, sondern auch, weit über sie hinausgehend, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Auftrag gab, sogleich an Consalvi selbst ein Empfehlungsschreiben für Wessenberg in den dringlichsten Ausdrücken abgehen zu lassen.

Wintzingerode ließ das Schreiben alsbald in französischer Sprache entwerfen [36]), beim mündlichen Vortrag am 21. d. M. stellte er aber nochmals aufs nachdrücklichste dem König vor, daß das Schreiben an Consalvi besser nicht abgesandt oder die Absendung doch bis zur Rückkehr Jaumanns von der Besprechung mit Wessenberg verschoben werde. Es sei als gewiß anzunehmen, daß der Schritt durchaus keinen entsprechenden Erfolg haben könne, weil der Päpstliche Stuhl bekanntlich über Grundsätze *nie* nachgebe; hier handle es sich aber um einen der wesentlichsten Grundsätze, nämlich den, wer oberster Richter sei, der Papst oder die Kirche. Auch Schmitz-Grollenburg, der das römische Terrain genau kenne, erwarte nach seinem letzten Schreiben nur dann irgend einigen Erfolg, wenn Wessenberg sich zu einer den unwandelbaren Forderungen der Kurie entsprechenden Erklärung bewegen lasse. Ebenso glaubte der Minister sich auf die Zustimmung Schmidlins berufen zu können, da dieser in seiner Note an ihn nur davon sprach, daß auch er in erster Linie Wessenberg die Verhandlungen überlassen wolle. Sollte daher der König auf seinem Auftrag beharren, erklärte schließlich Wintzingerode, so müsse er sich von jeder Verantwortung lossagen. Nach einem Aufschrieb in den Akten des Ministeriums äußerte darauf König Wilhelm, daß auch er sich von diesem Schritt, den, wie er nicht verkenne, der Mi-

36) In diesem Schreiben heißt es wieder unrichtig, daß die große Mehrheit (la grande majorité) des kath. Klerus den Wunsch geäußert habe, Wessenberg als Bischof zu haben. Es ist möglich, daß auf dem Ministerium das einzelne der Wahl nicht so bekannt war.

nister im Interesse der ihm anvertrauten auswärtigen Verhältnisse mißbilligen müsse, keinen Erfolg verspreche; er habe sich nur dazu entschlossen, um den katholischen Untertanen jeden Beweis seiner Fürsorge zu geben und zu zeigen, daß es nicht an ihm gelegen sei, wenn sie Wessenberg nicht zum Bischof erlangen sollten. Trotz erneuter Einrede des Ministers sollte daher das Schreiben an Schmitz-Grollenburg gesandt und von diesem weiterbefördert werden, wenn er keinen Anstand daran finde.

Wie stark interessiert der König an der Sache war, sollte sich erneut zeigen, als Jaumann von der Besprechung mit Wessenberg (am 20. und 21. Mai in Durlach und Karlsruhe) zurückkam [37]) — und dies trotz des „nicht sehr befriedigenden Erfolges seiner zweiten Sendung" (Schmidlin). Von Reinhold hatte Wessenberg zwar auch nicht gute Nachrichten, aber doch weniger ungünstig lautende, als Kölle sie übermittelte. Immerhin hatte er wenig Hoffnung auf eine so schleunige Erledigung, wie der Stand der Dinge sie erforderte. Er hatte darum dem König mitteilen wollen, daß er die Sache fallen lasse, „da sie in den weitläufigen Gang der Verhandlung einer Kongregation, deren Labyrinth er aus früherer Erfahrung wohl kenne, eingeleitet werden solle"; inzwischen hatte er aber doch die Antwort Consalvis abwarten zu müssen geglaubt. Auf die oben berührten Vorschläge Schmitz-Grollenburgs wollte er nicht eingehen. Er könne an Consalvi, erklärte er, nicht ein zweites Mal schreiben; das schade nur ihm und der Sache. „Die Römer würden daraus bei ihm nur auf eine besondere Neigung, um jeden Preis Bischof werden zu wollen, und auf eine gar zu große Bereitwilligkeit, jede verlangte Erklärung geben zu wollen, schließen und somit die Saiten nur desto höher spannen, ihn vielleicht auch zu Erklärungen zwingen wollen, die er um seiner Grundsätze und der deutschen Kirchenfreiheit willen nun und nimmermehr geben werde". Schließlich fand er sich aber bereit dazu, in einem Schreiben an Reinhold die anstößige Stelle, die übrigens bloß als Vorwand vom Zaun gegriffen sei, interpretieren zu wollen — freilich keineswegs in einer für Rom annehmbaren Weise [38]). Gegen den Vor-

37) Jaumann sollte Wessenberg auch über die Schritte Kölles in Rom unterrichten; darum hatte Wessenberg in einem Schreiben an Schmidlin (14. Mai) besonders gebeten.

38) „Er sei weit entfernt, jansenistische Grundsätze zu hegen und wolle bei dem Ausdruck l'Eglise catholique den Papst nicht a u s -, sondern e i n geschlossen wissen und werde stets das Urteil des Hl. Vaters als doktrinell ehren, was er ja auch schon früher immer in Rom geäußert habe" (nach dem Bericht Jaumanns).

schlag, die Bistumsverweserei niederzulegen, stellte er sich dagegen ganz entschieden, und noch heftiger der Geistliche Rat Burg, der diesen nach Durlach herausbegleitet hatte. Der proteushafte Mann vertrat ganz Badens Interessen, und diese sehr kurzsichtig [39]); Wessenberg war ganz der Ball in seiner Hand. Ja, er wollte nicht einmal die Erklärung abgeben, daß er zur Niederlegung bereit sei [40]).

Dem Wunsche Wessenbergs, durch den Geschäftsträger in Rom die Antwort Consalvis zu betreiben, wurde vom König auf außergewöhnliche Art entsprochen. Er gab dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Auftrag (23. Mai), daß er Kölle „auf nachdrücklichste Unterstützung des neueren von dem v. Wessenberg beabsichtigten Schrittes instruieren und ihm wiederholt wegen angelegentlichster und eifrigster Förderung dieser Angelegenheit durch alle angemessene Mittel die eindringlichsten Weisungen erteilen und ihn insbesondere beauftragen möchte, dem Kardinal Consalvi für den Fall des Beharrens Seiner Heiligkeit auf der bereits angedeuteten Abgeneigtheit, in die Wünsche Sr. K. M. einzugehen, auf fühlbare Weise durchblicken zu lassen, daß diese Weigerung einen sehr üblen Eindruck auf Höchstdieselben machen und nicht verfehlen dürfte, für alle Zukunft einen störenden und entfernenden Einfluß in den diesseitigen Verhältnissen zu dem Römischen Stuhle zu äußern". Unter allen Umständen sollte der Geschäftsträger auf eine möglichst schleunige und kategorische Antwort von seiten des Kardinals auf das Wessenbergsche Schreiben und auf eine baldige definitive Erledigung des fraglichen Punktes beharrlich dringen.

Die diplomatische Aktion war auf den Kulminationspunkt vorgedrängt. Nun mußte sie sich rasch nach der einen oder andern Seite entscheiden, dann würde aber auch klar werden, ob sich König Wilhelm nicht doch

---

39) Es würde dadurch notwendig auch hier die Absicht Roms, überall päpstliche Vikarien aufzustellen, befördert und dadurch die definitive Organisation hingehalten werden, Wessenberg selbst könne gar zu leicht zwischen zwei Stühle niedersitzen, dann hätten die Römer erst ganz die Waffen gegen ihn und die vereinten Regierungen in den Händen und könnten schalten wie sie wollten.

40) Auf die Frage, was denn mit ihm werden solle, wenn der Antrag Württembergs nicht durchgehe und er von Baden wie bisher verlassen bleibe, entgegnete Wessenberg: das, was über ihn kommen werde, überlasse er getrost Gott, der Gerechtigkeit seiner Sache, und baue darauf, daß die deutsche Kirchenfreiheit nicht werde mit Füßen getreten werden; und werde sie es, so sei er nicht das einzige Opfer, und die Fürsten würden es zu spät bereuen und büßen müssen.

zu weit vorgewagt habe. Wessenberg jedenfalls, dem sogar Einsicht in die ministerielle Korrespondenz mit Kölle und Schmitz-Grollenburg gewährt wurde, ließ sich auch jetzt nicht zu einem neuen Schreiben an Consalvi bewegen, sondern sandte lediglich an Reinhold ein „ostensibles Schreiben, worin er sich so ausgedrückt zu haben glaubte, daß die geäußerte Mißdeutung verschwinden müsse, wenn anders einiger gute Wille vorwalte“ [41]).

Inzwischen hatte Schmitz-Grollenburg am 29. Mai das Ministerialschreiben an Consalvi weitergegeben und zwei Tage später die ihm übersandten Weisungen für Kölle vom 25. d. M. nachfolgen lassen. Schon am 12. Juni berichtete der Geschäftsträger, daß er das Schreiben dem Kardinalstaatssekretär übergeben habe; dieser habe versprochen, unverweilt zu beantworten, und bedauert, daß er in dieser Angelegenheit auch bei bestem Willen nichts tun könne [42]). Vom Vorschlag Wessenberg zu einer Erklärung in verabredeter Form zu veranlassen, hielt er nichts [43]). Reinhold, der ihm den „ostensiblen“ Brief vorlas, sagte er auch unumwunden, daß diese weitere Erklärung ebenfalls nicht genügend sei. Zehn Tage später konnte Kölle melden, Consalvi habe durchblicken lassen, daß der Entschluß, was geantwortet werden sollte, bereits gefaßt sei und nur die Zeit zur Ausfertigung gemangelt habe. Der Geschäftsträger hatte wohl richtig vermutet, daß die Sache nicht an die volle Kongregation der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten gebracht worden sei, daß vielmehr Consalvi nur den Rat einiger der angesehensten Kardinäle und Prälaten eingeholt habe. Die Kränklichkeit Consalvis allein verschuldete die Verzögerung der Antwort [44]). Reinhold sollte

41) Am 12. Juni erhielt davon Schmidlin durch Jaumann Nachricht; tags darauf erstattete er davon Anzeige an den Staatssekretär.

42) „Es könne jemand der erste Biedermann sein (il re de galantuomini) und dennoch vermöge der einmal eingenommenen Richtung nicht zum Bischof taugen. Rom habe gewiß keine Freude daran, wenn die Kirchen verwaist bleiben, aber selbst gegen Österreich seine Grundsätze rücksichtlich der Stühle von Mantua und Treviso standhaupt behauptet, und werde und müsse dies ferner tun.“

43) „Herr v. Wessenberg werde nicht widerrufen, seine Freunde dulden es nicht, er sei mehr der Getriebene als der Treibende, das habe man für 1817 wohl merken können.“ Kölle wollte daraus wieder schließen, daß man auch nach dem bestimmtesten Widerrufe Gründe aufsuchen würde, um die Institution zu verweigern, nachdem der Einfluß auf die heller denkenden Katholiken durch die Bekanntmachung jenes Widerrufs geschwächt worden wäre.

44) Sehr bezeichnend für Kölle ist seine Äußerung in diesem Zusammenhang: „Das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs wird, wie jene von 1817, beweisen,

übrigens vor seiner Abreise nach Florenz an Wessenberg schon einen genaueren Bescheid übermittelt haben.

Am 1. Juli legte Wintzingerode dem König den Bericht Kölles vom 12. v. M. samt dem Beibericht Schmitz-Grollenburgs (vom 20. d. M.), der alle Hoffnung aufgab, mit dem Bemerken vor, daß es dringend notwendig sei, die Bischofswahl zu beschleunigen, da vor allem Baden darauf dränge — der Minister hatte sich persönlich zu seinem badischen Kollegen v. Berstett begeben, um den immer noch verstimmten badischen Hof zu beruhigen —, übrigens auch die andern Vereinsstaaten nur auf den württembergischen Vorgang warten, um auch ihre Designierten bekannt zu geben. Zwei Tage vorher schon hatte Schmidlin dem Staatssekretär eröffnet, daß nach nicht offiziell ihm zugekommenen Nachrichten aus Rom Kardinal Consalvi offenbar zu keiner günstigen Entschließung für Wessenberg zu bewegen sei [45]). König Wilhelm begann sich mit der Lage abzufinden; am 6. Juli trug er von Ostende aus Wintzingerode auf, sich unter Rücksprache mit dem Ministerium des Innern vorsorglich mit einem Vortrag zu beschäftigen, ob und wie, eine ablehnende Erklärung des römischen Hofes vorausgesetzt, die Sache wegen Wessenberg etwan noch weiter zu verfolgen, oder was sonst für eine Erklärung an die Vereinsstaaten zu machen und was dann auch an Wessenberg selbst gelangen zu lassen sein möchte. Noch ehe dieses Dekret am 11. d. M. eintraf, hatte Wintzingerode den Staatsrat v. Schmidlin zur Einleitung einer neuen Designation zu bestimmen gesucht; er sah durch deren längere Verzögerung das Vertrauen und den Einfluß, den Württemberg bisher im Verein genossen hatte, gefährdet (7. Juli). Auch dieser begann die Hoffnung mehr und mehr aufzugeben (14. Juli an Witzingerode), fand sich freilich deshalb nicht zur Eile angehalten, da er die von Wintzingerode bekämpfte Auffassung hatte, Württemberg müsse oder könne zuletzt designieren.

---

daß die Kurie dieselbe sei, wie sie 1517 war, und daß, wenn ihre Gegner nicht mehr verbrannt werden, ihre Mäßigung nicht die Ursache ist." „Sie scheint übrigens gute Gründe zu haben, fügt er an, eine öffentliche Lossagung nicht zu fürchten."

45) „Seine Kränklichkeit scheint ihn (Consalvi), wie den Papst sein hohes Alter in ihrem Grundsatze zu bestärken, die Rechte des päpstlichen Stuhls ungeschmälert ihren Nachfolgern zu überliefern. Die unbegreifliche Nachgiebigkeit, mit welcher Österreich kürzlich einen zum bischöflichen Stuhl von Treviso seit vier Jahren vorgeschlagenen Candidaten bloß deswillen wieder fallen ließ, weil er dem römischen Hofe misfällig war, hat den Starrsinn des letzteren aufs neue bestärkt."

Während noch die beiden Ministerien einander verschiedene gegenseitig sich kreuzende Noten zusandten, die schließlich nur zu den Akten geschrieben werden konnten [46]), war die Antwort Consalvis bereits unterwegs. Am 6. Juli sandte Kölle das unter demselben Datum ausgefertigte Schreiben ein, am 26. Juli kam es dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu. Vorher schon hatte Wessenberg unmittelbar von Consalvi „nichts weniger als günstige" Antwort vom gleichen Tag erhalten. Am 21. Juli gab er Schmidlin von Karlruhe aus davon Nachricht. Merkwürdig, daß er die Sache noch nicht für erledigt ansah; er hatte ein Schreiben an Consalvi — „von seiner Seite das letzte" — entworfen, das alles enthalte, was noch gesagt werden könne, um die obschwebenden Dunstgewölke zu zerstreuen. Er wollte aber vorher bestimmt wissen, wie jetzt der König und seine Regierung die Sache ansehe, und schlug deshalb eine Zusammenkunft mit Jaumann in Pforzheim vor [47]). Obwohl Schmidlin diese Besprechung als nutzlos widerriet, sollte sie auf ausdrückliche Weisung des eben aus dem Bad zurückgekehrten Königs statt haben „wegen der Rücksichten, die man für den Frhr. v. Wessenberg eintreten zu lassen billig finden müsse" (26. Juli).

Das außerordentlich verbindliche Schreiben Consalvis an den württembergischen Minister besagt in der Hauptsache, daß der Papst, so sehr er auch wünschte, dem Verlangen des Königs entsprechen zu können, doch wegen des Benehmens des Frhr. v. Wessenberg gegenüber dem Römischen Stuhle dieses ohne Verletzung seines Gewissens nicht würde tun können [48]). Scharf, „sehr beißend", sagt Jaumann, ist dagegen das Schreiben an Wessenberg, von dessen Inhalt nun die württembergische Regierung durch die Pforzheimer Besprechung vom 28. Juli Kenntnis erhielt. Con-

46) Es war über den Meinungsverschiedenheiten zu leichten Gäbeleien zwischen den beiden Ministerien gekommen. Bezeichnend für Wintzingerodes Gereiztheit ist, daß er gegen den Antrag des Staatsrats v. Feuerbach in die Note an Schmidlin keinen Passus über die Benachrichtigung des H. v. Wessenberg von der neuen Lage auf dem üblichen Weg aufgenommen wissen wollte; dieser sei „ganz mit Stillschweigen zu übergehen."

47) Über das römische Schreiben sagt er noch: „Das Ende der römischen Antwort ist besonders merkwürdig. Es läßt deutlich die Besorgnis durchblicken, ich möchte die Ausführung der Übereinkunft zwischen Seiner Heiligkeit und den vereinigten Fürsten vereiteln. Wie kommt man in Rom zu dieser Besorgnis?"

48) Es ist die Rede von einem Ecclesiastique, contre lequel tant de griefs ont été portés au Saint Siège et qui loin de s'en être purgé, tout en protestant des sentiments de respect et de soumission filiale au Chef de l'Eglise, a toujours persisté dans une opposition publique à la volonté de la Sainteté.

salvi erinnert an sein Schreiben vom 14. Dezember 1817, das feststellte, daß Wessenberg nicht zur schuldigen Satisfaktion bereit sei, erinnert an seinen andauernden Ungehorsam, sein Schweigen während 52 Monaten (sic!); sein erster Brief danach habe dem Hl. Vater nichts gebracht als des phrases de respect et d'attachement pour le Chef de l'Eglise, wie er sie 1817 öfters gemacht habe; nur einen vagen und bedingten Widerruf habe S. H. zu lesen gehabt und dieser habe den Papst in seiner Meinung erst recht bestärkt. Er werde selbst einsehen müssen, daß ihn der Hl. Vater nicht zum Episkopat befördern könne, schon auch, um nicht dem Publikum in Deutschland ein Ärgernis zu geben [49]). Hatte nach Schmidlin [50]) das Schreiben an den Minister noch einigen Schimmer von Hoffnung übrig gelassen, so war dieser durch das Schreiben an Wessenberg, das über die manière convenable réparer ses torts keinen Zweifel mehr übrig lasse, vollends vernichtet: Consalvi fordere eine Demütigung, welcher sich der Mann nicht unterwerfen könne, den König Wilhelm des Bischöflichen Stuhles in Württemberg würdig erkannt habe. Von dem Rechtfertigungsschreiben Wessenbergs an Consalvi, das dieser Jaumann auch mitgeteilt hatte [51]), sei nichts zu erwarten.

Als dem König Consalvis Schreiben an Wintzingerode vorgelegt

49) Consalvi spricht von „un obstacle insurmontable à Votre promotion à l'Episcopat". Der Schluß nimmt Wessenbergs Äußerung, daß ihm jeder persönliche Ehrgeiz fernliege und er nur der katholischen Sache, „die nicht von der ihres Hauptes getrennt werden könne," dienen wolle, auf, um die Erwartung auszusprechen, que vous ne vous porterez pas à fomenter des divisions funestes à l'unité de l'Eglise, au salut des fidèles et au vôtre, et que vous vous feriez un devoir, de ne pas former ainsi que vous vous exprimez dans votre lettre un obstacle de l'accomplissement des arrangements entre Sa Sainteté et les Souverains réunis de la Conféderation Germanique.

50) Note an den Staatssekretär vom 29. Juli.

51) Das Rechtfertigungsschreiben wendet sich zunächst gegen die Verkennung seiner Ehrfurchtsbezeugung, die mit des phrases abgetan werde, versucht den Ausdruck l'Eglise catholique in dem uns bekannten Sinn als richtig darzustellen, die Beibehaltung der Bistumsverweserei, die übrigens vom Hl. Stuhl mit tiefstem Stillschweigen übergangen worden sei, zu verteidigen, weist den Argwohn, als arbeite er auf eine Spaltung der Kirche hin, entschieden zurück, um mit ehrfurchtsvollen Worten zu schließen. — Auf die bestimmte Frage Jaumanns, ob er sich zu einer Erklärung im Sinne des Schreibens des Kardinals vom 14. Dezember 1817 je verstehen werde, antwortete Wessenberg: Das hätte er damals nicht vermocht und vermöge es noch nicht. Die falschen Lehren, die er solle gelehrt haben, kenne er nicht, könne sie also auch nicht widerrufen, und die Niederlegung der Bistumsverweserei werde jetzt weiter auch nichts nützen.

wurde, befahl er es Wessenberg mitzuteilen und ihm „auf angemessene Weise sein, des Königs, aufrichtiges Bedauern, unter den vorliegenden Umständen, seinem so lebhaft gehegten Wunsche, ihn als Landesbischof zu besitzen, entsagen zu müssen, erkennen zu geben" (29. Juli). Im übrigen war die Frage der Bischofskandidatur erledigt. Staatsrat v. Schmidlin erhielt den Auftrag, Vorschläge wegen Designation eines andern qualifizierten Individuums zum Landesbischof in der nächsten Sitzung des Ministerialrats zu erstatten. Nach längeren Unterhandlungen gelang es am 12. August, den Tübinger Theologieprofessor Dr. Johann Sebastian Drey zur Annahme der Designation zur bischöflichen Würde zu bestimmen. Die Versuche, seine Anerkennung in Rom zu erreichen, denen ein Erfolg ebenfalls nicht beschieden war, gehören nicht mehr in den Rahmen dieses Aufsatzes.

In einem Schreiben vom 10. August dankte Wessenberg dem König für die Geneigtheit, ihn zum Bischof zu machen. Er habe geglaubt, zuversichtlich hoffen zu dürfen, es werde sein Schreiben den Beifall Seiner Päpstlichen Heiligkeit erreichen. Aber die Antwort beweise unzweideutig, daß man zu Rom fortfahre, solche Schritte von ihm zu verlangen, die das Interesse der deutschen Kirche gefährden müssen und welche das Pflicht- und Ehrgefühl einem Manne, der sich keiner Schuld bewußt sei, nicht erlaube. — „Der Wunsch, meiner Kirche nützlich zu sein", bekennt er, „war der herrschende Gedanke meines Lebens. Aber eben deswegen hielt ich es auch stets für Pflicht, meine Privatinteressen dem Allgemeinen unterzuordnen, und es wäre ganz wider meine Gesinnung, durch meine Person ein Hindernis der so dringend notwendigen Kircheneinrichtung zu werden [52])."

Umgehend antwortete König Wilhelm mit folgendem Handschreiben:

Stuttgart, den 14. August 1822.

Werter Herr Bistumsverweser v. Wessenberg. Ich habe das Schreiben, welches sie unterm 10.ten d. an Mich richteten, erhalten und aus demselben die Entschließung, welche sie in Beziehung auf die Anmutungen Roms faßten, und welcher Ich volle Gerechtigkeit widerfahren lasse [53]), entnommen. Wie sehr Mir das Wohl der katholischen Kirche und Meiner Untertanen dieser Konfession am Herzen liegt, glaube Ich durch die Wahl ihrer Person zum dies-

52) Das Schreiben ist, nicht ganz wortgetreu, abgedruckt bei W. Schirmer, Briefwechsel Nr. 190, S. 165 f.

53) Im Konzept stand dafür erst „die nicht anders erwartet werden konnte".

ſeitigen Landesbiſchof und durch die Schritte, welche Ich rückſichtlich ihrer Beſtätigung in Rom ſelbſt machen ließ, auf das Unzweideutigſte bewieſen zu haben. Je mehr Ich noch jetzt die Überzeugung hege, das Epiſkopat Meines Landes keinen würdigeren Händen anvertrauen zu können, und je aufrichtiger Ich gewünſcht habe, die weitere Entwicklung und Begründung unſerer neuen katholiſchen Kircheneinrichtung durch ihre vielbewährten Einſichten und ihren redlichen Eifer für die wahren Intereſſen der teutſchen katholiſchen Kirche in ihrer unmittelbaren Mitwirkung als diesſeitiger Landesbiſchof gefördert zu ſehen, umſo lebhafter bedaure Ich, Mich in der Ausführung dieſer reinen Abſicht durch das beharrliche Widerſtreben des Römiſchen Stuhles gehemmt zu ſehen. Immer aber war es Mir angenehm, ihnen, werter Herr Bistumsverweſer von Weſſenberg, dieſen Beweis Meines Vertrauens zu geben, ſowie Ich ihnen auch für die Bereitwilligkeit, mit welcher ſie demſelben entgegenkamen und die Meinen Abſichten entgegenſtehenden Hinderniſſe, ſoweit es nur immer an ihnen lag, zu beſeitigen ſuchten, Meinen vollkommenſten Dank bezeuge, mit der Verſicherung, daß Ich auch in Zukunft jede Veranlaſſung, ihnen Beweiſe meiner Achtung und Meine Wohlwollens zu erteilen, mit wahrem Vergnügen ergreifen werde. Nächſtdem bitte Ich Gott, daß er ſie, werter Herr Bistumsverweſer v. Weſſenberg, in ſeinen heiligen Schutz nehme.

Wilhelm [54]).

---

54) In Abweſenheit des Staatsſekretärs gegenzeichnet der Geh. Legationsrat v. Gärttner.